



Positionspapier
„Kinderschutz“

Landesfamilienrat
Baden-Württemberg

Rotebühlstraße 131
70197 Stuttgart

Telefon 0711 625930
Telefax 0721 151282003

www.landesfamilienrat.de
info@landesfamilienrat.de

Mit freundlicher
Unterstützung des
Familienbundes
der Katholiken
Erzdiözese Freiburg

Freiburg/Stuttgart
Mai 2009



Positionspapier „Kinderschutz“

Landesfamilienrat
Baden-Württemberg





*Eine Gesellschaft
die Kinder liebt,
muss auch ihre
Eltern wertschätzen
und unterstützen!*



I. Herausforderung Kinderschutz

Die in der Vergangenheit bekannt gewordenen Fälle der Vernachlässigung und Misshandlung – bis hin zur Tötung von Kindern – fordern Politik, Fachwelt und Gesellschaft in besonderem Maße heraus. Im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) stellt der Gesetzgeber in den Mittelpunkt, dass jedes Kind mit seiner Familie das Recht auf Lebensbedingungen hat, die ihm eine optimale Entwicklung seiner Fähigkeiten und Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Auch in den internationalen Kinderrechten werden Entwicklungsmöglichkeiten, die Befriedigung von Grundbedürfnissen einerseits und Schutz vor Gewalt und Misshandlung andererseits zentral gestellt

Die Verantwortung der Eltern ist ein im Grundgesetz der Bundesrepublik verankertes Grundrecht und gleichzeitig eine Pflicht, denn „über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“¹. Neben der elterlichen Zuständigkeit besteht jedoch auch eine öffentliche Verantwortung für das gelingende Aufwachsen von Kindern. Kinderschutz bewegt sich daher immer in einem doppelten Spannungsfeld, das gekennzeichnet ist von Eigenverantwortung der Eltern als den primär Sorgeberechtigten auf der einen und Kontrolle und Intervention auf der anderen Seite. Dieses Spannungsverhältnis muss als Realität erkannt und sorgfältig ausbalanciert werden.

Die wirksamste Vorbeugung besteht nach Auffassung des Landesfamilienrates darin, Familien in ihrer gesamten Alltags- und Lebenssituation zu stärken, um damit Überforderungssituationen frühzeitig zu vermeiden. Hierzu bedarf es eines umfassenden und durchgängigen Konzeptes der Familienförderung. Wirksame Hilfsangebote müssen durch eine gesamtgesellschaftliche Aufmerksamkeit für die Belange von Familien ergänzt werden. Kinderschutz geht alle an!

¹ Artikel 6 (2) GG: Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.



Dabei geht es um Schutz und Sicherheit von Kindern in drohenden oder bestehenden Vernachlässigungs- und Misshandlungssituationen. Gleichzeitig und gleichwertig hat Kinderschutz eine Präventivfunktion und ist auf die positive Gestaltung der Lebenswelt von allen Kindern mit ihren Familien gerichtet. Zielgruppe sind Kinder bis zum Alter von zwölf Jahren. Wegen ihrer besonderen Abhängigkeit und Verletzlichkeit sind Kinder bis zum Alter von drei Jahren besonders im Blickpunkt der so genannten „Frühen Hilfen“².

Wie an vielen anderen Stellen gilt auch hier: Vorbeugung ist der beste Schutz. Daher kommt gerade der Prävention beim Schutz von Kindern eine herausragende Stellung zu. Oberste Priorität hat es daher, Kindern in und mit ihren Familien einen gelungenen Lebensstart zu ermöglichen und Teilhabechancen zu eröffnen. Der Ausbau und die gesicherte Finanzierung niedrigschwelliger Angebote sind von großer Bedeutung. Kinderschutz heißt daher auch, Familien ökonomische und infrastrukturelle Rahmenbedingungen anzubieten, die sie bei der Erziehung und Betreuung der Kinder unterstützen. Familien sollen in ihrer gesamten Lebenssituation gefördert und gestärkt werden. Kinder brauchen bestmöglichen Schutz in konkreten Gefährdungssituationen. Dies erfordert:

-  Wirksame und koordinierte Abläufe in einem funktionierenden Hilfenetz ausgehend von 8a SGB VIII, um in geeigneter Form, d.h. auf hohem fachlichem Niveau, intervenieren zu können.
-  Vernetzung bestehender Hilfen und Angebote unter Einbeziehung aller Berufsgruppen. Die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen sind nachhaltig auszugestalten.

¹ Mit dem Bundesprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ soll der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern wirksam vorgebeugt werden. Ziel ist es, Risiken für Kinder möglichst frühzeitig zu erkennen und die Erziehungskompetenz ihrer Eltern zu verbessern. Im Fokus des Programms stehen vor allem Kinder bis zu etwa drei Jahren, sowie Schwangere und junge Mütter und Väter in belastenden Lebenslagen.

Den Schutz von Kindern als Gemeinschaftsaufgabe verstehen

-  Präventive Angebote für Kinder und Familien, die nicht stigmatisierend und für alle zugänglich sind. Diese umfassen alle Informationen und Angebote der Beratung, Bildung, Unterstützung und Entlastung für die Eltern. Erfolgreiche Präventionsangebote wenden sich nicht nur an belastete oder gefährdete Familien, sondern sprechen alle Familien an und sind in-tegrierter Bestandteil des Lebensumfeldes.
-  Kinderschutz und frühe Hilfen sind wichtige Themen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Sozialbereich ebenso wie im Gesundheitswesen; sie sollen in die Bildungspläne von Fach- und Hochschulen sowie der beruflichen Fort- und Weiterbildung aufgenommen werden.
-  Auf- und Ausbau einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur mit Angeboten der Bildung, Betreuung, Beratung, Unterstützung und Entlastung in allen Lebenslagen und ganz konkreten Alltagssituationen.
-  Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien durch Familienleistungen und die Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums³ von Kindern und Eltern. Dazu gehört auch die angemessene Berücksichtigung von Familien im Sozialversicherungs- und Abgabensystem.
-  Beachtung und Umsetzung von Kinderrechten. Dies betrifft vor allem die Rechte von Kindern auf Fürsorge und ein Aufwachsen ohne Gewalt ebenso wie ihre Rechte auf Bildung und persönliche Entfaltung.⁴

Im Jahr 2005 wurde § 8a neu in das SGB VIII eingefügt, um eine gesicherte Rechtsgrundlage für das Handeln der Fachkräfte zu schaffen. § 8a SGB VIII stellt eine Art Konzept für das Vorgehen der Jugendhilfe dar, wenn es Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung erhält.

So regelt es zum einen Abläufe und Zusammenarbeit, indem es u.a. auch Verantwortung auf Einrichtungen und Träger der Jugendhilfe legt. Dies wird durch entsprechende Vereinbarungen geregelt. Freie und öffentliche Träger müssen in gleicher Weise Risiken abschätzen und den Schutz von Kindern sicherstellen. Die Jugendämter müssen in der Jugendhilfeplanung darauf achten, dass Kinderschutzmaßnahmen und Hilfen für Familien in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

³ Das soziokulturelle Existenzminimum garantiert über das physische Existenzminimum hinaus ein Recht auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und beinhaltet auch Ausgaben für Bildung, Kultur, Mobilität etc.

⁴ Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN- Kinderrechtskonvention) wurde 1990 von Deutschland ratifiziert; danach haben Kinder u.a. das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung (Art. 19).

III. Voraussetzungen gelingender Zusammenarbeit

Ein nachhaltiges Kinderschutzkonzept macht das Zusammenwirken von Politik, professioneller Arbeit und bürgerschaftlichem Engagement erforderlich. Daher ist die Vernetzung unterschiedlichster Akteure und Systeme von zentraler Bedeutung.

Ressortübergreifende Politik

Kinderschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Diese Einsicht erfordert die Zusammenarbeit nicht nur auf der Arbeitsebene vor Ort, sondern auch die der Ministerien und Politikbereiche wie zum Beispiel Soziales, Gesundheit, Bildung, Umwelt, Stadtplanung und Wohnungsbau. Die jeweiligen Systeme mit ihren unterschiedlichen Rechts- und Finanzierungsgrundlagen brauchen dazu ein gemeinsames Verständnis und eine koordinierte Plattform für den Austausch. Hier kommt auch der ressortübergreifenden Wissenschaft und Forschung eine große Bedeutung zu. Dass Kinderschutz gelingt, ist die Vernetzung und Zusammenarbeit aller von zentraler Bedeutung

Veränderte Haltung

In der Zivilgesellschaft, d.h. in Lebensumfeld und Nachbarschaft ist eine „Kultur der Solidarität und des Hinsehens“ zu entwickeln. Der Landesfamilienrat setzt sich für eine veränderte gesamtgesellschaftliche Haltung im Sinne einer „Caring Community“ ein, die es gemeinsam zu entwickeln gilt. Die Idee einer „sorgenden Gemeinschaft“ beinhaltet vor allem eine „kindbewusste“ Gestaltung der Lebenswelt. Kinderschutz geht alle an!

Beteiligung von Familien

Um Familien zu stärken und zu motivieren, müssen sie aktiv in die Entwicklung und Gestaltung ihrer Lebenswelt einbezogen werden. Wer beteiligt wird und mitentscheiden kann, übernimmt auch Mitverantwortung.





kann, übernimmt auch Mitverantwortung. Dazu sind Beteiligungskonzepte unter Berücksichtigung erprobter Modelle zu entwickeln. Die Teilnahme von Familien bei der Planung (z.B. bei Wohnumfeld- und Stadtteilentwicklung) und die Stärkung der Selbstverantwortung sind regional und kommunal systematisch zu fördern.

Regionale Netzwerke

Für die Erarbeitung und die Umsetzung von Kinderschutzkonzepten sind regionale Netzwerke mit gut abgestimmten Angeboten zu bilden. Voraussetzung ist eine gemeinsame Planung, die system- und arbeitsfeldübergreifend, z.B. zwischen Jugendhilfe und Gesundheitsdiensten oder Beratungs- und Bildungseinrichtungen, geschieht. Im Sinne der Familien und Kinder geht es um die bestmögliche Zusammenarbeit der unterschiedlichen Träger, Systeme und Ebenen. Sinnvoll ist das koordinierte Zusammenwirken zwischen professioneller Hilfe und bürgerschaftlichem Engagement.

Sichere Finanzierung der Arbeit

Wirksamer Kinderschutz braucht ein systematisch und nachhaltig ausgestaltetes Konzept der Arbeit mit Kindern und Familien. Alle bewährten Maßnahmen und Angebote sind daher in eine verlässliche Regelförderung zu überführen. Nur so können sie der Öffentlichkeit bekannt und vertraut werden.

Bestandsaufnahme, Evaluation und Weiterentwicklung

Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren eine Reihe von guten Modellprojekten durchgeführt. Um deren Erfahrungen und Fachwissen für ein nachhaltiges und umfassendes Kinderschutzkonzept zu sichern, ist eine Evaluation der Modellprojekte unverzichtbar. Für die Weiterentwicklung ist auch der Stand der aktuellen Forschung beim Kinderschutz einzubeziehen. Lücken im Kinderschutz sollen aufgezeigt und geschlossen werden

IV. Forderungen an die Landespolitik

Der Mehrdimensionalität des Kinderschutzes muss mit einem ganzheitlichen, vernetzten Konzept sowohl auf Landesebene als auch auf der kommunalen Ebene begegnet werden. Der Landesfamilienrat fordert die Landesregierung daher auf:

- 🌿 Die Vernetzung zwischen unterschiedlichen Arbeitsfeldern sowie systemübergreifende Qualifizierungen im Hinblick auf Kinderschutz zu fördern und zu finanzieren.
- ✂ Leitlinien für ressort- und arbeitsfeldübergreifendes Arbeiten zu entwickeln. Kinderschutz ist ein Querschnittsthema, welches nicht nur die unterschiedlichen Berufsgruppen betrifft, sondern auch eine ressort- und ministerienübergreifende Politik verlangt
- ✂ Einschlägige Forschung zu unterstützen. Dazu gehört die Auswertung aller laufenden und abgeschlossenen Modellprojekte. Notwendig ist insbesondere eine Langzeitforschung. Dabei sind neueste Erkenntnisse aus dem In- und Ausland zu unterstützen.
- 🌿 Bewährte Modellprojekte flächendeckend einzuführen und in die Regelfinanzierungen aufzunehmen.

Der Landesfamilienrat empfiehlt der Landesregierung Baden-Württemberg, ein systematisches Konzept der Kinder- und Familienförderung zu entwickeln, wobei Kinderschutz, neben der familienfreundlichen Gestaltung der Infrastruktur, ein Kernelement ist. Davon können regionale Konzepte abgeleitet werden. Bei dieser Konzeptentwicklung stellt der Landesfamilienrat Baden-Württemberg sein Fachwissen und seine Mitarbeit gerne zur Verfügung

